Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 366/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Frau Ritz	5.2				
AbtL: Herr Lars Vongehr Verfasser/in: Herr Vongehr					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	16.11.2022

TOP **Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Georg Schmidt-Roos vom 17.08.2022 Ausstattung der Bergheimer Schulen und Sporthallen mit Luftfilteranlagen.**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Zu 1:
Während der Sommerferien 2022 wurden im Rahmen einer Fördermaßnahme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in 6 Bergheimer Schulen, in 22 Räumen insgesamt 48 Luftreinigungsgeräte eingebaut.

Bei den Räumen handelt es sich um Unterrichtsräume, die gemäß den Förderrichtlinien gemeinschaftlich genutzt werden und die der Kategorie 2 des Umweltbundesamts (UBA) entsprechen. Das sind Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumlufttechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt). Die Luftreinigungsgeräte wurden zur Verbesserung des Infektionsschutzes eingebaut. Die Virenbelastung in Unterrichtsräumen, in denen nicht ausreichend über Fenster gelüftet werden kann, wird reduziert, indem die Raumluft aufbereitet und aerosolgebundenen Viren und Stäube abgeschieden werden.

Erich-Kästner-Schule			**15 Geräte**
	Klassenraum	0.307	2
	Klassenraum	0.308	2
	Klassenraum	0.309	2
	Klassenraum	1.307	2
	Klassenraum	1.308	2
	Klassenraum	1.309	2
	Werkraum	0.504	3
Erft Gymnasium			**15 Geräte**
	Selbstlernzentrum A 1.03/1.04		4
	Kursraum	A 1.02	2
	Kursraum	A 1.06	2
	Kursraum	A 1.10	2
	Kursraum	A 1.11	2
	Medienraum	C0.44	3
Geschwister-Scholl-Realschule			**8 Geräte**
	Computerraum	K008	2

Computerraum	K011	2
Werkraum	K009/K010	4

Rochus Schule Glessen **2 Geräte**

Umkleide 042		1
Umkleide 053		1

Hermann-Gmeiner-Schule Glesch **6 Geräte**

OGS / VHT (Süd-Ost)		
KG 11		2
Musikraum	K05	2
Musik / Kunst	K06	2

Gesamtschule Quadrath **2 Geräte**

Werkraum	K0014	2

Zu 2a:

Bestandsgebäude:
In den Bestandsgebäuden richtet sich das Konzept für die Lüftung der Unterrichtsräume nach aktuellen Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW.

Dabei werden Klassen- und Kursräume gemäß den Lüftungskonzepten der Schulen regelmäßig über die Fenster-/Türen gelüftet. Die baulichen Voraussetzungen sind bei allen Unterrichtsräumen gegeben bzw. durch Umbau geschaffen worden. Zuletzt wurde die v.g. Maßnahme mit der Ausstattung von 22 Räumen mit insgesamt 48 Luftreinigungsgeräten bei den Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit durchgeführt.

Umbauten:
Seit einigen Jahren wurden bei energetischen Sanierungen der Fenster und Fassade Einzellüftungsanlagen in den Klassenräumen vorgesehen. Damit kann während des Unterrichts auf Fensterlüftung verzichtet werden.

Neubauten:
In den Neubauten werden auf Grund der sehr dichten Gebäude (Energieeinsparung) kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen (Anlagen ohne Kühlfunktion, nur Lüftung) geplant und eingebaut. Dadurch kann auf eine Fensterlüftung verzichtet werden.

Zu 2b:
nein